

Rechtsprechung**Rechtssachenbeschreibung**

Nationale Kennung: 47.Pf.25.836/2000/6.

Mitgliedstaat: Ungarn

Gebräuchliche Bezeichnung:link

Art des Beschlusses: Sonstiges

Beschlussdatum: 01/01/9999

Gericht: Fővárosi Bíróság

Betreff:

Kläger:

Beklagter:

Schlagworte:

Artikel der Richtlinie

Package Travel Directive, [Article 5, 1](#). Package Travel Directive, [Article 5, 2](#).

Leitsatz

Immaterieller Schadensersatz kann grundsätzlich nur gewährt werden, wenn eine Persönlichkeitsrechtsverletzung vorliegt. Verletzt ein Reiseunternehmer seine aus dem Reisevertrag resultierenden Pflichten, so kann hierin zugleich eine Persönlichkeitsrechtsverletzung liegen, die einen Anspruch auf immateriellen Schadensersatz begründet. Der aus der Rechtsverletzung entstehende Anspruch kann in diesem Fall nur persönlich geltend gemacht werden.

Sachverhalt**Rechtsfrage****Entscheidung**

Volltext: [Volltext](#)

Verbundene Rechtssachen

Keine Ergebnisse verfügbar

Rechtsliteratur

Keine Ergebnisse verfügbar

Ergebnis